

Bebauungsplan „Schoenstraße – Forellenstraße - Turnerstraße“ - Teiländerung 2

Ka 0 /134b
Stadt Kaiserslautern

Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

Anlass: Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung für den Geltungsbereich des o.g. B-Plans.



Aufgabenstellung

- Potenzial der Artenvorkommen von Flora/Fauna anhand Biotop-/Habitatstrukturen
- Artenschutzrechtliche Hinweise zu möglichen Konflikten
- Ergebnisse in Text und Karte sowie Fotos



SCHÖNHOFEN
INGENIEURE ■

Ökologische Planung - Umweltschutz

Hertelsbrunnenring 5

67657 Kaiserslautern

Umweltverträglichkeit - Fachbeitrag Naturschutz -
Gutachten Fauna / Flora / Artenschutz / Natura 2000 -
Erfolgskontrolle / Monitoring - Pflanzpläne - Bauüberwachung

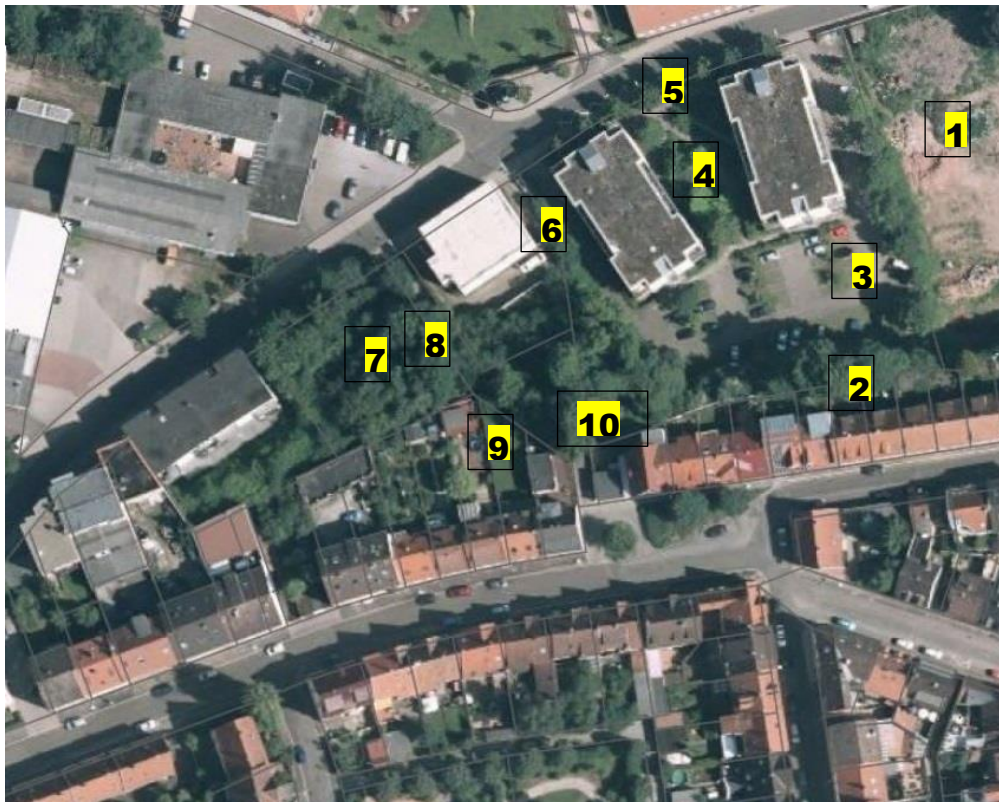
1. Ortsvergleich

Auf der Grundlage einer einmaligen Übersichtskartierung¹ werden Strukturtypen und wertgebende Arten für das Plangebiet benannt.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Einschätzung des Artenpotenzials im Hinblick auf weitergehende Untersuchungen für eine gutachterliche Artenschutzprüfung.

2. Biotopsituation / Vegetation

Das Projektgebiet befindet sich in einem Wohngebiet im Nordwesten des Stadtzentrums von Kaiserslautern.



¹ HAAG / SCHÖNHOFEN INGENIEURE (10.04.2014): Übersichtskartierung zu Strukturtypen und Artenpotenzial

1
Lagerfläche
/
Sukzession

Eingezäuntes Gelände mit Lagerung von Boden, Steinmaterial. Dazwischen Krautfluren und Gehölzsukzession.
Der Bereich grenzt unmittelbar an das Plangebiet.



Zumindest in den Randbereichen waren keine Eidechsen-Aktivitäten festzustellen.

2
Felssteilwand
nd

Unbewachte Wandbereiche außerhalb des Plangebiets. Am Fuße grenzen ein Parkplatz und eine Lagerfläche (s.u.) an.



Übergangsbereich zum bewachten Teil der Wand.
Das Projektgebiet beginnt etwa in der Bildmitte.

Efeubewachsene Wand und Ruderalsaum am Wandfuß.





3

Parkplatz-
bäume

Keine Potenziale für Höhlen oder Spalten.



4
Ziergehölze

Schnitthecken, Bodendecker zwischen den Gebäuden. Geringer Biotopwert.



5
Hofbäume



6
Gehölz-
streifen,
Zufahrt
Parkplatz

Strauchhecke, Bodendecker mit regelmäßigen Pflegeeingriffen.



Prägende Baumgruppe (Linden) innerhalb des Böschungstreifens.



7
Garten,
aufgegeben



Umweltverträglichkeit - Fachbeitrag Naturschutz - Gutachten Fauna / Flora / Artenschutz / Natura 2000
-- Freiflächen / Pflanzpläne - Ökologische Baubegleitung - Erfolgskontrolle / Monitoring -

8
Gehölz-
streifen,
Treppe

Strauchhecke mit jüngeren Bäumen



Umweltverträglichkeit - Fachbeitrag Naturschutz - Gutachten Fauna / Flora / Artenschutz / Natura 2000

-- Freiflächen / Pflanzpläne - Ökologische Baubegleitung - Erfolgskontrolle / Monitoring -

9
Mauer

Standort in Schattenlage; keine auffällige Vegetation.



10
Garten,
verwildert

Markante Fichte.



Umweltverträglichkeit - Fachbeitrag Naturschutz - Gutachten Fauna / Flora / Artenschutz / Natura 2000

-- Freiflächen / Pflanzpläne - Ökologische Baubegleitung - Erfolgskontrolle / Monitoring -



Gebüsch, Strauchhecke entlang der Felskante.

3. Lebensraum / Habitate für Fauna

Die im Gebiet vorkommenden Strukturtypen der Gehölze und Grünflächen besitzen i.d.R. keine besondere Lebensraumeignung für Tiere.

Einzige Ausnahmen sind:

- die Felssteilwand
- die prägende Baumreihe an der Abbruchkante (südliches Plangebiet)

Aufgrund der Strukturausstattung sind nur ubiquitäre Vogelarten zu erwarten.

Alle Grünflächen, Säume und Mauern bleiben ohne Nachweis von Reptilien. Die Nordexposition der Felswand ist ungünstig für eine tatsächliche Besiedlung; zudem sind große Flächenanteile mit Rankgehölzen bewachsen oder durch mächtige Baumkronen beschattet. Der Saum am Fuß der Felswand ist zu schmal ausgebildet und grenzt unmittelbar an eine Parkplatzfläche. Der Saum entlang der Abbruchkante ist potenziell nur außerhalb dichter Gehölzbestände für Reptilien relevant (zu erwarten wären Mauer-, Zauneidechse).

Die Bäume besitzen kein auffälliges Potenzial an Höhlen oder Spalten; größere Nestanlagen sind nicht bestätigt.

4. Besondere Biotope / Arten

Für das Plangebiet sind keine besonderen Tierartenvorkommen abzuleiten.

Die Felssteilwand hat keine Bedeutung für xerotherme Arten. Aufgrund des dichten Bewuchses ist die potenzielle Quartiernutzung spaltenbewohnender Fledermäuse relativ unwahrscheinlich.

5. Artenschutzrechtliche Hinweise

Nach § 44 BNatSchG sind die Anhang IV-Arten FFH-RL und die Europäischen Vogelarten zu berücksichtigen.

FFH-Arten

Hier ist nur die Artengruppe Fledermäuse relevant: Sommerquartiere bzw. Zwischenquartiere sind für Teilbereiche von Baumholzbeständen (Spaltenquartiere) in den verwilderten Grundstücken anzunehmen.

Europäische Vogelarten

Nestanlagen von Freibrütern sind in den verwilderten Gartengehölzen sicher anzunehmen.

>>Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sind erforderlich.

6. Gesamtbeurteilung

6.1 Bedeutung

Das Plangebiet hat eine eingeschränkte faunistische Bedeutung als Lebensraum. Die Gehölze in den verwilderten bzw. aufgegebenen Bereichen haben dabei den höchsten Stellenwert für die Avifauna.

6.2 Bewertung

Besondere Habitatfunktionen und Austauschbeziehungen sind derzeit nicht erkennbar.

6.3 Naturschutzrecht

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG sind geeignete Maßnahmen erforderlich.

7. Empfehlung / Hinweis für planungsrechtliche Festsetzungen

Schutz für Vögel und Fledermäuse

- Bauzeitliche Beschränkung: Rodung und Baufeldräumung der Gehölzbestände nur von Oktober bis Ende Februar (außerhalb der Brutzeit).

Schutz für Fledermäuse

- Schaffung von Ersatzquartieren: Für die beiden Standorte der Gehölzräumung sind je 3 Flachkästen vor der Rodung auszubringen. Geeignete Standorte sind die zu erhaltenden Baumbestände entlang der Abbruchkante.
Die Standortbestimmung und Durchführung erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Freistellung Felswand

- Eine mögliche Freistellung der Felswand muss ebenfalls außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen. Hierbei sollte unbedingt der Efeu zurückgedrängt werden.
- Ein Kompletträumung ist dabei zu vermeiden; Gehölze sind turnusmäßig auf-den-Stock-zu-setzen.
- Standortgerechte krautige Vegetation ist zu belassen.

Anmerkung: Diese Ergebnisse wurden der Naturschutzbehörde vorab am 06. August mitgeteilt.

Aufgestellt:

Kaiserslautern, 09. September 2014

Bearbeitung :



Beratende Ingenieure VBI
ÖKOLOGISCHE PLANUNG - UMWELTSCHUTZ

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
Fachbeitrag Naturschutz (LBP)
Gutachten Fauna / Flora
Gutachten Artenschutz
Gutachten Natura 2000
Erfolgskontrolle / Monitoring
Pflanzpläne u. Bauüberwachung
Grünordnungs- u. Bauleitplanung (GOP)



Hertelsbrunnenring 5
67657 Kaiserslautern
Telefon (06 31) 3 41 24 - 0
Telefax (06 31) 4 37 45

Umweltverträglichkeit - Fachbeitrag Naturschutz - Gutachten Fauna / Flora / Artenschutz / Natura 2000
-- Freiflächen / Pflanzpläne - Ökologische Baubegleitung - Erfolgskontrolle / Monitoring -